

Stadtparlament

- Motion
- Postulat
- Interpellation
- einfache Anfrage

Eingereicht von: Fredi Mosberger, CVP Fraktion

Titel: Planungskosten und Grundstückgewinn, Industriegebiet Sommerau

Text: Am 13. Februar 2011 hat das Gossauer Stimmvolk die Einzonung Sommerau Nord gutgeheissen. In den folgenden drei Jahren hat die Stadt Gossau diverse Planungen zur Erschliessung des Gebiets erstellen lassen. Vom März 2012 bis Dezember 2014 wechselte das Grundstück Nr. 5294 in der Sommerau viermal den Besitzer. Mit der Einzonung vom 30.4.2014 ist dem Eigentümer ein Grundstücksgewinn von ca. CHF 20 Mio. entstanden. Diesen Gewinn besteuern Stadt und Kanton je zur Hälfte mit 20 – 25 % des Gewinns, je nach Besitzesdauer.

Weder in der Jahresrechnung 2014, noch in der Rechnung 2015 gab es beim Konto 1930/4412 Grundstückgewinnsteuern einen entsprechenden Ausschlag nach oben. Das machte die CVP Fraktion stutzig. Bei einer Einzonung von dieser Dimension besteht unserer Meinung nach ein öffentliches Interesse zu wissen, wie viele Steuern resp. Kosten für die Stadt angefallen sind. Spätestens beim Verteilen der Erschliessungskosten müssen diese Fakten in die Entscheidung mit einbezogen werden können.

Deshalb folgende Fragen:

1. Welche internen und externen Kosten sind der Stadt Gossau für Planungen für die Einzonung Sommerau entstanden? Wurden diese Kosten in Rechnung gestellt? Wenn Ja, hat der Grundeigentümer diese bezahlt?
2. Wieviel Handänderungssteuern hat die Stadt aus den vier Handänderungen eingenommen?
3. Wurde der Grundstücksgewinn versteuert oder ist diese Steuer noch geschuldet?
4. Konnte mit dem Verkauf des Grundstücks vom 30.4.2014 (Tag der rechtskräftigen Einzonung!) an die Firma Dintec AG die Grundstückgewinnsteuer umgangen werden?
5. Ist das Grundbuchamt verpflichtet, Handänderungen durchzuführen, die offensichtlich zur Steueroptimierung getätigt werden?

Datum: 2.5.2016

Unterschrift:

